# Richtlinien zur Erhebung der tatsächlichen Nutzung

(RitN)

Ministerium des Innern und für Sport

Stand: Juli 2017

# **Inhaltsverzeichnis**

1 Allge	meine G	irunc	Isatze
---------	---------	-------	--------

- 1.1 Ziel und Zweck
- 1.2 Definition
- 1.3 Führung und Darstellung der tN
- 1.4 Zuständigkeiten
- 1.5 Aktualisierung
- 1.6 Angaben zur Aktualität
- 2 Erhebungsgrundsätze
- 2.1 Umfang und Tiefengliederung
- 2.2 Objektbildung
- 2.3 Erhebungsuntergrenze
- 2.4 Abgrenzung der Objekte / Dominanzprinzip
- 2.5 Genauigkeit
- 2.6 Neue Flurstücksstrukturen
- 3 Erhebung
- 3.1 Erhebungsmethoden
- 3.2 Dokumentation

Anlage Nutzungsartenverzeichnis RP

07/2017 Inhaltsverzeichnis

Aufgrund des § 19 Abs. 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBI. S. 572, BS 219-1), des § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVermDVO) vom 30. April 2001 (GVBI. S. 97, BS 219-1-1) und der Nummer 7 der Verwaltungsvorschrift über die Führung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-FührungGeoBasis) vom 26. September 2013 (MinBI. S. 386), jeweils in der geltenden Fassung, werden die folgenden Richtlinien zur Erhebung der tatsächlichen Nutzung (RitN) erlassen:

## 1 Allgemeine Grundsätze

#### 1.1 Ziel und Zweck

In diesen Richtlinien sind die Grundsätze für eine landesweit einheitliche Erhebung zur Führung der tatsächlichen Nutzung (tN) im Liegenschaftskataster festgelegt.

## 1.2 Definition

Die tN beschreibt die zum Zeitpunkt der Erhebung vorgefundene tatsächliche und dauerhaft dominierende bodengleiche bzw. die durch die Art der Bodenbedeckung, der vorhandenen Gebäude oder baulichen Anlagen anzunehmende Nutzung. Kurzzeitig anderweitige Nutzungen bleiben dabei unberücksichtigt.

## 1.3 Führung und Darstellung der tN

Die tN wird im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) als Objekt-, Attribut- und Wertearten geführt. Die bundesweit zu führenden tN (Inhalt des ALKIS-Grunddatenbestands) sind im Nutzungsartenverzeichnis RP (Anlage) durch graue Rasterung gekennzeichnet. Alle Objektarten des Objektartenbereichs tN nehmen an der lückenlosen, überschneidungsfreien und flächendeckenden Beschreibung der Erdoberfläche teil.

#### 1.4 Zuständigkeiten

Für die Erhebung der tN sind die Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ) zuständig (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 LGVermDVO). Im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen liegt die Erhebung in der Verantwortung der jeweiligen Vermessungsstelle. Die Mitwirkung anderer Stellen bei der flächenhaften Erhebung kann gesondert geregelt werden.

## 1.5 Aktualisierung

Die zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters notwendigen Daten sind grundsätzlich gemeinsam mit denen zur Aktualisierung des Digitalen Basis-Landschaftsmodells (Basis-DLM) nur einmal zu erheben.

#### 1.5.1 Grundaktualität

Die Aktualisierung der tN ist innerhalb eines Turnus von drei Jahren zu gewährleisten (Grundaktualität). Bei Bedarf wird die Aktualisierung der tN an den Anforderungen der verwendenden Personen und Stellen ausgerichtet.

07/2017 1 Seite 1

#### 1.5.2 Spitzenaktualität

Für Verkehrs- bzw. Siedlungsflächen ist eine Aktualität innerhalb folgender Zeiträume zu gewährleisten (Spitzenaktualität):

- a. drei Monate für Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
- b. sechs Monate für Flughäfen, Flug- und Landeplätze und
- c. zwölf Monate für Gemeindestraßen, Plätze, Bahnverkehr, Schiffsverkehr, Gebäude- und Freiflächen, Industrie- und Gewerbeflächen.

## 1.5.3 Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Innerhalb laufender Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist die Aktualisierung der tN längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustands (§§ 61, 63 FlurbG) vorzunehmen.

## 1.6 Angaben zur Aktualität

Die Angaben zur Aktualität der tN sind in Form einer digitalen Übersicht (Webdienst) im Internet zu veröffentlichen.

07/2017 1 Seite 2

## 2 Erhebungsgrundsätze

## 2.1 Umfang und Tiefengliederung

Die tN ist im Umfang und der Tiefengliederung des ALKIS-OK RP unter Beachtung der Erhebungshinweise im Nutzungsartenverzeichnis RP (Anlage) zu erheben.

## 2.2 Objektbildung

Die Objekte der tN sind entsprechend ihrer tatsächlichen räumlichen Ausdehnung zu bilden. Sie sind an der Gemarkungsgrenze zu begrenzen.

#### 2.3 Erhebungsuntergrenze

Änderungen in den Flächen der tN sind grundsätzlich ab einer Erhebungsuntergrenze von 100 m<sup>2</sup> nachzuweisen. Kleinere Nutzungsänderungen sind der umgebenden vorherrschenden tN zuzuordnen. Bei baulich geprägten Flächen sind Freiflächen nur dann separat zu erheben, wenn sie grösser als 1 000 m<sup>2</sup> sind oder wenn sie das ca. 10-fache der überbauten Fläche überschreiten.

## 2.4 Abgrenzung der Objekte / Dominanzprinzip

Bei der Festlegung der tN-Objekte ist grundsätzlich von der Hauptnutzung der betreffenden Fläche auszugehen (Dominanzprinzip).

Bei der Erhebung ist jeweils die in örtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Fläche zu betrachten. Einzelne "dienende" Nutzungen sind unabhängig von der Erhebungsuntergrenze mit einzubeziehen. So ist z. B. eine Baumreihe auf einem Sportplatzgelände nicht als "Gehölz" oder "Laubwald" oder eine Garage an einem Wohnhaus nicht als "Parken" herauszutrennen. Einzelne Merkmale oder Bestandteile können in verschiedenen tN auftreten. So kann z. B. eine Rasenfläche Bestandteil einer Wohnbaufläche, eines Parks oder eines Sportplatzes sein.

Bebaute Flächen sind als Gebäude- und Freiflächen zu erheben, wenn das Bauwerk ein Gebäude im Sinne des LGVerm ist.

Fällt die Abgrenzung der tN in die Nähe einer Flurstücksgrenze (± 1 m), ist ihre Geometrie identisch mit der Flurstücksgrenze festzulegen.

## 2.5 Genauigkeit

Die Abgrenzung der tN ist möglichst mit einer Genauigkeit von ± 1 m zu bestimmen. Ermittelte Maße sind nicht nachzuweisen.

#### 2.6 Neue Flurstücksstrukturen

Änderungen am rechtlichen Bestand der Flurstücke (z. B. im Gebiet eines Umlegungsverfahrens nach BauGB oder nach einer freiwilligen Umlegung) bedeuten nicht zeitgleich auch Änderungen der tN. Deshalb bleibt der Nachweis in diesen Fällen bis zu einer tatsächlichen Änderung der Nutzung unverändert.

Die Information, dass es sich bei den neu gebildeten Baugrundstücken um Bauland handelt, ist in dem Objekt "Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht" mit der Werteart "Bauland" (Attribut: artDerFestlegung - ADF) nachzuweisen. Die Regelung der Nummer 1.5.3 bleibt unberührt.

07/2017 2 Seite 1

## 3 Erhebung

Die Abgrenzungen der tN sind unter Berücksichtigung der Aktualitätsgrundsätze nach Nummer 1.5 und der Erhebungsgrundsätze nach Nummer 2 auf wirtschaftlichste Art und Weise zu bestimmen. Es liegt im Verantwortungsbereich des VermKA, zur Einhaltung der Spitzen- und Grundaktualität die Methoden der Erhebung zu kombinieren.

## 3.1 Erhebungsmethoden

Die Erhebungsmethoden sind grundsätzlich in der nachfolgenden Priorisierung anzuwenden:

#### 3.1.1 Erhebung mittels Digitaler Orthofotos (DOP)

Aktuelle DOP eines Gebiets werden dem VermKA in der Regel alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Durch ihre farbliche Darstellung und hohe Auflösung eignen sie sich zur Aktualisierung der tN.

## 3.1.2 Informationen anderer Stellen

Informationen anderer Stellen (z. B. Landwirtschaftsverwaltung (ZusVermAgrar), Weinbauverwaltung, Straßenverwaltung) sind, soweit geeignet, zur Aktualisierung der tN zu verwenden.

## 3.1.3 Örtliche Erhebung

Soweit Änderungen der tN den DOP und/oder Informationen anderer Stellen nicht entnommen werden können, kann die tN im erforderlichen Umfang örtlich erhoben werden.

Die Regelungen nach Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift über die Erhebung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV-ErhebungGeoBasis) sind zu beachten.

## 3.1.4 Messungsbegleitende Erhebung

Bei Liegenschaftsvermessungen ist von der ausführenden Vermessungsstelle grundsätzlich für den Bereich der zu vermessenden Fläche die tN zu überprüfen. Festgestellte Veränderungen sind zu erheben und im Vermessungsriss zu dokumentieren.

## 3.1.5 Mitteilungen der Eigentümerinnen oder Eigentümer

Änderungsmitteilungen der Eigentümerinnen oder Eigentümer zur tN sind, erforderlichenfalls nach fachlicher Überprüfung, zu übernehmen soweit diese Richtlinien einer Übernahme nicht entgegenstehen.

#### 3.2 Dokumentation

Änderungen der tN sind mit Ausnahme der Aktualisierungen nach den Nummern 3.1.4 (Vermessungsriss) und 3.1.5 (Änderungsmitteilung) nicht zu dokumentieren.

07/2017 3 Seite 1

## Anlage Nutzungsartenverzeichnis RP

## 1 Allgemeines

Das Nutzungsartenverzeichnis RP enthält die zulässigen tN mit ihren Definitionen aus dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) sowie ergänzende Erhebungshinweise und stellt den Zusammenhang zwischen der tN und den Objekt-, Attribut- und Wertearten des ALKIS-OK RP dar.

# 2 Gliederung der tN

## 2.1 Nutzungsartenschlüssel

Die tN des Nutzungsartenverzeichnisses RP sind nach dem fünfstelligen Nutzungsartenschlüssel gegliedert. Er ist kein Bestandteil des ALKIS-Datenbestands und wird auch in den Auszügen aus dem Liegenschaftskataster nicht ausgegeben. Der Nutzungsartenschlüssel fasst die Objektarten, Attributart(en) und Werteart(en) des Objektartenbereichs tN nach dem ALKIS-OK RP mit einer einheitlichen Bezeichnung für die Erhebung zusammen.

Der Aufbau des Nutzungsartenschlüssels ist wie folgt:

- 1. Stelle Objektartengruppe (Nutzungsartenbereich),
- 2. Stelle Objektart (Nutzungsartengruppe),
- 3. 5. Stelle Attribut- und Wertearten (Nutzungsart), mit
  - 4. Stelle Attributart 1 mit Werteart 1 (Untergliederung erste Stufe) und
  - 5. Stelle Attributart 2 mit Werteart 2 (Untergliederung zweite Stufe).

## 2.2 Objektartengruppen (Nutzungsartenbereiche)

Innerhalb des Objektartenbereichs tN werden vier Objektartengruppen unterschieden:

- 1 10000 Siedlung,
- 2 20000 Verkehr,
- 3 30000 Vegetation und
- 4 40000 Gewässer.

Die Objektartengruppen können nicht als tN vergeben werden; sie dienen der fachlichen Zuordnung der Objektarten und für Auswertungen.

## 2.3 Objektarten (Nutzungsartengruppen)

Innerhalb der vier Objektartengruppen werden 26 Objektarten unterschieden. Die Nutzungsartenschlüssel der Objektarten lauten:

lfd. Nr.	Objektart	Objektartenkennung	Nutzungsartenschlüssel
	Objektartengru	uppe Siedlung (10000)	
1	Wohnbaufläche	41001	11000
2	Industrie- und Gewerbefläche	41002	12000
3	Halde	41003	13000
4	Bergbaubetrieb	41004	14000
5	Tagebau, Grube, Steinbruch	41005	15000
6	Fläche gemischter Nutzung	41006	16000
7	Fläche besonderer funktionaler Prägung	41007	17000
8	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	41008	18000
9	Friedhof	41009	19000
	Objektartengr	ruppe Verkehr (20000)	
10	Straßenverkehr	42001	21000
11	Weg	42006	22000
12	Platz	42009	23000
13	Bahnverkehr	42010	24000
14	Flugverkehr	42015	25000
15	Schiffsverkehr	42016	26000
	Objektartengru	ppe Vegetation (30000)	
16	Landwirtschaft	43001	31000
17	Wald	43002	32000
18	Gehölz	43003	33000
19	Heide	43004	34000
20	Moor	43005	35000
21	Sumpf	43006	36000
22	Unland, Vegetationslose Fläche	43007	37000
	Objektartengru	ppe Gewässer (40000)	
23	Fließgewässer	44001	41000
24	Hafenbecken	44005	42000
25	Stehendes Gewässer	44006	43000
26	Meer	44007	44000

# 2.4 Attribut- und Wertearten (Nutzungsarten)

Die Attribut- und Wertearten der Objektarten bilden einzeln oder in Kombination die tiefste Untergliederung der tN. Ist dort eine Zuordnung nicht möglich, ist die nächst höhere Untergliederung bis hin zur Objektart zu vergeben. Die Vergabe der Objektarten 41002, 41006, 41007, 41008 und 44001 ist ohne die Attributart FKT nicht zulässig. Die Vergabe der Objektart 43001 ist ohne die Attributart VEG nicht zulässig.

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
	Objektartengruppe Siedlung			
	beinhaltet die bebauten und nicht bebauten sind oder zur Ansiedlung beitragen.	Flächen,	die durch a	lie Ansiedlung von Menschen geprägt
11000	Wohnbaufläche (WF)	41001		
	ist eine baulich geprägte Fläche einschließ- lich der mit ihr im Zusammenhang stehen- den Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergär- ten, Zufahrten, Stellplätze und Hofraumflä- chen), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.			
12000	Industrie- und Gewerbefläche (IF)	41002		Die Vergabe der Objektart ist ohne die
	ist eine bauliche Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.			Attributart FKT nicht zulässig.
12100	Industrie und Gewerbe	41002	FKT-1700	
	bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthal- ten.			
12101	Gebäude- und Freifläche Industrie und	41002	FKT-1701	Hierzu gehören bei einem Betriebs-
	Gewerbe  Darin sind die Gebäude- und Freiflächen der folgenden Wertearten (121XX) enthal- ten ohne die Betriebsfläche Lagerplatz.			gelände auch die Flächen der Wohngebäude für Betriebsinhaber, Hausmeister, Pförtner usw., Stellplätze und Garagen, soweit sie mit den eigentlichen Betriebsanlagen räumlich zusammen liegen, sowie Werkstraßen und Gleisanlagen.
12110	Produktion	41002	FKT-1710	
12120	Handwerk	41002	FKT-1720	
12130	Tankstelle	41002	FKT-1730	
12140	Lagerplatz bezeichnet Flächen, auf denen außerhalb von Gebäuden wirtschaftliche Güter gela- gert werden.	41002	FKT-1740	Lagerplatz ist zu vergeben für sonstiges Betriebsgelände zu Handels-, Wirtschafts-, Gewerbe- und Industriebetrieben (Zwischenlager, Maschinenstandorte, Geräteabstellplätze usw.) oder für Betriebsgelände, die der Bebauung nicht mehr untergeordnet werden können.
	Transport	41002	FKT-1750	
12190	Werft ist eine Betriebsfläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zum Bau oder zur Reparatur von Schiffen.	41002	FKT-1790	
12200	Handel und Dienstleistung	41002	FKT-1400	
	bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Gebäude stehen, in denen Handels- und/ oder Dienstleistungsbetriebe ansässig sind.			
12210	Verwaltung, freie Berufe	41002	FKT-1410	
12220	Bank, Kredit	41002	FKT-1420	Hierzu gehören auch Flächen auf denen Versicherungen angesiedelt sind.

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
12240	Handel bezeichnet Anlagen mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben, die durch einheit- liche Verwaltung, auf das Einzugsgebiet abgestimmter Anbieter und durch große Parkplatzflächen geprägt sind.	41002	FKT-1440	
12250	Ausstellung, Messe bezeichnet eine Fläche mit Ausstellungs- hallen und sonstigen Einrichtungen zur Präsentation von Warenmustern.	41002	FKT-1450	
12260	Beherbergung	41002	FKT-1460	
12270	Restauration	41002	FKT-1470	
	Vergnügung	41002	FKT-1480	
	Gärtnerei bezeichnet eine Fläche mit Gebäuden, Gewächshäusern und sonstigen Einrich- tungen, zur Aufzucht von Blumen und Gemüsepflanzen.	41002	FKT-1490	
12300	Versorgungsanlage bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Wärme und Wasser vorhanden sind.	41002	FKT-2500	
12301	Gebäude- und Freifläche Versorgungs- anlage	41002	FKT-2501	
12310	Förderanlage bezeichnet eine Fläche mit Einrichtungen zur Förderung von Erdöl, Erdgas, Sole, Kohlensäure oder Erdwärme aus dem Erdinneren.	41002	FKT-2510	
12311	Förderanlage - Erdöl "Erdöl" ist ein flüssiges und brennbares Kohlenwasserstoffgemisch, das gefördert wird.	41002	FKT-2510 FGT-1000	
12312	Förderanlage - Erdgas "Erdgas" ist ein in der Erdkruste vorkom- mendes brennbares Naturgas, das geför- dert wird.	41002	FKT-2510 FGT-2000	
12320	Wasserwerk bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Gewinnung und/ oder zur Aufbereitung von (Trink-) Wasser.	41002	FKT-2520	Hierzu gehören auch die Flächen mit Brunnen, die eingezäunt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.
12321	Gebäude- und Freifläche Versorgungs- anlage, Wasser	41002	FKT-2521	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12330	Kraftwerk bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Erzeugung von elektrischer Energie.	41002	FKT-2530	

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
12331	Gebäude- und Freifläche Versorgungs- anlage, Elektrizität	41002	FKT-2531	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12340	Umspannstation bezeichnet eine Fläche mit Gebäuden und sonstigen Einrichtungen, um Strom auf eine andere Spannungsebene zu transformie- ren.	41002	FKT-2540	
12350	Raffinerie bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Aufbereitung von Erdöl.	41002	FKT-2550	
12351	Gebäude- und Freifläche Versorgungs- anlage, Öl	41002	FKT-2551	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12360	Gaswerk	41002	FKT-2560	
12361	Gebäude- und Freifläche Versorgungs- anlage, Gas	41002	FKT-2561	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12370	Heizwerk bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Erzeugung von Wärmeenergie zu Heizzwecken.	41002	FKT-2570	
12371	Gebäude- und Freifläche Versorgungs- anlage, Wärme	41002	FKT-2571	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12380	Funk- und Fernmeldeanlage bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur elektronischen Informationenvermittlung stehen.	41002	FKT-2580	
12381	Gebäude- und Freifläche Versorgungs- anlage, Funk- und Fernmeldewesen	41002	FKT-2581	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12400	Entsorgung bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Verwertung und Entsorgung von Abwasser und festen Abfallstoffen vorhanden sind.	41002	FKT-2600	Hierzu gehören auch größere Flächen mit ober- und unterirdischen Entsor- gungsanlagen, wenn eine andere Nutzung an der Erdoberfläche nicht möglich ist.
12401	Gebäude- und Freifläche Entsorgungs- anlage	41002	FKT-2601	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12410	Kläranlage, Klärwerk bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen zur Reinigung von Abwasser.	41002	FKT-2610	
12411	Gebäude- und Freifläche Entsorgungs- anlage, Abwasserbeseitigung	41002	FKT-2611	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12420	Abfallbehandlungsanlage bezeichnet eine Fläche mit Bauwerken und sonstigen Einrichtungen, auf der Abfälle mit chemisch/physikalischen und biologischen	41002	FKT-2620	Ist auch dann zu vergeben, wenn außer Haus- und Industriemüll auch Schutt gelagert wird.

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
	oder thermischen Verfahren oder Kombinationen dieser Verfahren behandelt werden.			
12421	Gebäude- und Freifläche Entsorgungs- anlage, Abfallbeseitigung	41002	FKT-2621	Hierzu gehören bebaute Flächen, wenn das Bauwerk als Gebäude anzusehen ist.
12430	Deponie (oberirdisch) bezeichnet eine Fläche, auf der oberirdisch Abfallstoffe gelagert werden.	41002		Ehemalige, inzwischen rekultivierte Deponien sind mit der vorhandenen tN nachzuweisen.
13000	Halde (HA) ist eine Fläche, auf der Material langfristig gelagert wird.	41003		
14000	Bergbaubetrieb (BB) ist eine Fläche, die für die Förderung des Abbaugutes unter Tage genutzt wird.	41004		
15000	Tagebau, Grube, Steinbruch (TB) ist eine Fläche, auf der oberirdisch Boden- material abgebaut wird. Rekultivierte Tagebaue, Gruben, Steinbrüche werden als Objekte entsprechend der vorhandenen Nutzung erfasst.	41005		<ol> <li>Für den Abbau vorbereitete Flächen, z. T. ausgebeutete Flächen und Sicherheitsstreifen sind mit der vorhandenen tN auszuweisen.</li> <li>Stillgelegtes Abbauland ist mit der tN "Vegetationslose Fläche" zu bezeichnen.</li> </ol>
15061	Tagebau, Grube, Steinbruch - Torf "Torf" ist ein Abbaugut, das aus der unvoll- kommenen Zersetzung abgestorbener pflanzlicher Substanz unter Luftabschluss in Mooren entstanden ist.	41005	AGT-4010	
	Fläche gemischter Nutzung (GF) ist eine bebaute Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Frei- fläche (Hofraumfläche, Hausgarten), auf der keine Art der baulichen Nutzung vor- herrscht. Solche Flächen sind insbeson- dere ländlich-dörflich geprägte Flächen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Wohngebäuden u. a. sowie städtisch geprägte Kerngebiete mit Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen für die Wirt- schaft und die Verwaltung.			Die Vergabe der Objektart ist ohne die Attributart FKT nicht zulässig.
16100	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen bezeichnet eine Fläche, die Wohn- und anderen Nutzungen zugleich dient, und bei der die Wohn- oder andere Nutzung von nicht ganz untergeordneter Bedeutung ist.	41006	FKT-2100	
16200	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft bezeichnet eine Fläche, die vorwiegend der Land- und Forstwirtschaft dient, einschließlich des Wohnteils.	41006		<ol> <li>Hierzu gehören auch Betriebseinrichtungen des Gartenbaus und landwirtschaftlicher Sondernutzungen.</li> <li>Hierzu gehören auch Gebäudeund Freiflächen stillgelegter landund forstwirtschaftlicher Betriebe, die keiner neuen Nutzung zugeführt wurden.</li> </ol>

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
16300	Landwirtschaftliche Betriebsfläche bezeichnet eine unbebaute Fläche, die vorwiegend dem landwirtschaftlichen Betrieb dient.	41006	FKT-6800	Hierzu gehören auch Betriebsflächen stillgelegter landwirtschaftlicher Betriebe, die keiner neuen Nutzung zugeführt wurden.
	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche bezeichnet eine unbebaute Fläche, die vorwiegend dem forstwirtschaftlichen Betrieb dient.	41006	FKT-7600	Hierzu gehören auch Betriebsflächen stillgelegter forstwirtschaftlicher Betriebe, die keiner neuen Nutzung zugeführt wurden.
	Fläche besonderer funktionaler Prägung (BF) ist eine baulich geprägte Fläche einschließ- lich der mit ihr im Zusammenhang stehen- den Freifläche, auf denen vorwiegend Gebäude und/oder Anlagen zur Erfüllung öffentlicher Zwecke oder historische Anla- gen vorhanden sind.	41007		Die Vergabe der Objektart ist ohne die Attributart FKT nicht zulässig.
17100	Öffentliche Zwecke bezeichnet eine Fläche, die vorwiegend der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem Gemeinwesen dient.	41007	FKT-1100	
17110	Verwaltung bezeichnet eine Fläche auf der vorwiegend Gebäude der öffentlichen Verwaltung, z. B. Rathaus, Gericht, Kreisverwaltung stehen.	41007	FKT-1110	
17120	Bildung und Forschung bezeichnet eine Fläche, auf der vorwiegend Gebäude stehen, in denen geistige, kultu- relle und soziale Fähigkeiten vermittelt werden und/oder wissenschaftliche Forschung betrieben wird (z. B. Schulen, Universitäten, Forschungsinstitute).	41007	FKT-1120	
17130	Kultur bezeichnet eine Fläche auf der vorwiegend Anlagen und Gebäude für kulturelle Zwe- cke, z. B. Konzert- und Museumsgebäude, Bibliotheken, Theater, Schlösser und Bur- gen sowie Rundfunk- und Fernsehgebäude stehen.	41007	FKT-1130	
17140	Religiöse Einrichtung	41007	FKT-1140	
	Gesundheit, Kur bezeichnet eine Fläche auf der vorwiegend Gebäude des Gesundheitswesens stehen, z.B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegean- stalten.	41007	FKT-1150	
17160	Soziales bezeichnet eine Fläche auf der vorwiegend Gebäude des Sozialwesens stehen, z.B. Kindergärten, Jugend- und Seniorenein- richtungen, Freizeit-, Fremden- und Obdachlosenheime.	41007	FKT-1160	

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel) Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
17170	Sicherheit und Ordnung "bezeichnet eine Fläche auf der vorwie- gend Anlagen und Gebäude der Polizei, der Bundeswehr, der Feuerwehr und der Justizvollzugsbehörden stehen.	41007	FKT-1170	
	Parken bezeichnet eine Fläche, die zum Abstellen von Fahrzeugen dient.	41007		<ol> <li>Parken ist zu vergeben für Flächen mit Gebäuden oder Bauwerken, die dem Abstellen von Fahrzeugen dienen.</li> <li>Hierzu gehören auch die von den Wohnbauflächen und den Gebäude- und Freiflächen räumlich getrennt liegenden Flächen mit Garagen, Sammelgaragen usw.</li> </ol>
17300	Historische Anlage bezeichnet eine Fläche, auf der sich histo- rische Anlagen (z.B. Turm, Stadtmauer, Ruine) befinden.	41007	FKT-1300	
18000	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (SF) ist eine bebaute oder unbebaute Fläche, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.	41008		<ol> <li>Die Vergabe der Objektart ist ohne die Attributart FKT nicht zulässig.</li> <li>Die Vergabe der Wertearten im Objektartenbereich 18000 ist sowohl für öffentliche als auch private Flächen zulässig.</li> </ol>
18001	Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung	41008	FKT-4001	<ol> <li>Flächen mit untergeordneten Gebäuden (z. B. Geräteschuppen, Gartenlaube, Schutzhütte bis 20 m²) oder unbedeutenden Gebäuden sind unter der jeweiligen tN zu führen.</li> <li>Die Flächen größerer Gebäude, die von der umgebenden Nutzung abweichen (z. B. Gaststätten), sind unter Beachtung der Erhebungs- untergrenze herauszutrennen und mit der tN zu bezeichnen.</li> </ol>
18100	Sportanlage ist eine Fläche mit Bauwerken und Ein- richtungen, die zur Ausübung von (Wett- kampf-) Sport und für Zuschauer bestimmt ist.	41008	FKT-4100	Dazu gehören auch Skiabfahrten und Schlepplifte, wenn sie ganzjährig (auch für Sommerski) genutzt werden.
18101	Gebäude- und Freifläche Erholung, Sport	41008	FKT-4101	
18110	Golfplatz ist eine Fläche mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Ausübung des Golfsports genutzt wird.	41008	FKT-4110	
18120	Sportplatz	41008	FKT-4120	
18130	Rennbahn	41008	FKT-4130	
18140	Reitplatz	41008	FKT-4140	
	Schießanlage	41008	FKT-4150	
18160	Eis-, Rollschuhbahn	41008	FKT-4160	

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel) Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
18170	Tennisplatz	41008	FKT-4170	
18200	Freizeitanlage ist eine Fläche mit Bauwerken und Ein- richtungen, die zur Freizeitgestaltung bestimmt ist.	41008	FKT-4200	
18210	ist ein Gelände mit Tierschauhäusern und umzäunten Gehegen, auf dem Tiere gehal- ten und gezeigt werden.	41008	FKT-4210	
	Gebäude- und Freifläche Erholung, Zoologie	41008	FKT-4211	Hierzu gehören Flächen zu größeren Gebäuden (z.B. Tierhäuser u. dgl.).
18220	Safaripark, Wildpark ist ein Gelände mit umzäunten Gehegen, in denen Tiere im Freien gehalten und gezeigt werden.	41008	FKT-4220	
18230	Freizeitpark ist ein Gelände mit Karussells, Verkaufs- und Schaubuden und/oder Wildgattern, das der Freizeitgestaltung dient.	41008	FKT-4230	
18270	Verkehrsübungsplatz	41008	FKT-4270	
18300	Erholungsfläche bezeichnet eine Fläche, die vorwiegend der Erholung dient (z.B. Campingplatz).	41008	FKT-4300	
18301	Gebäude- und Freifläche Erholung	41008	FKT-4301	
18310	Wochenend- und Ferienhausfläche bezeichnet eine extra dafür ausgewiesene Fläche auf der vorwiegend Wochenend- und Ferienhäuser stehen dürfen.	41008	FKT-4310	
18320	Schwimmbad, Freibad ist eine Anlage mit Schwimmbecken oder Anlage an Ufern von Gewässern für den Badebetrieb und Schwimmsport.	41008	FKT-4320	
18321	Gebäude- und Freifläche Erholung, Bad	41008	FKT-4321	
	Campingplatz ist eine Fläche für den Aufbau einer größe- ren Zahl von Zelten oder zum Abstellen und Benutzen von Wohnwagen mit ortsfesten Anlagen und Einrichtungen.	41008	FKT-4330	Hierzu gehören auch die Flächen untergeordneter Bauwerke.
	Gebäude- und Freifläche Erholung, Camping	41008	FKT-4331	
18400	Grünanlage ist eine Anlage mit Bäumen, Sträuchern, Rasenflächen, Blumenrabatten und Wegen, die vor allem der Erholung und Verschönerung des Stadtbilds dient.	41008	FKT-4400	
18420	Park ist eine landschaftsgärtnerisch gestaltete Grünanlage, die der Repräsentation und der Erholung dient.	41008		Hierzu gehören auch ehemalige oder entwidmete Friedhöfe, die als Park dienen sowie öffentliche Grünanlagen (Rasenflächen mit Zierbäumen und - sträuchern, Wegen, Sitzbänken ohne höhere Bäume).

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
18430	Botanischer Garten	41008	FKT-4430	
18431	Gebäude- und Freifläche Erholung, Botanik	41008	FKT-4431	
18440	Kleingarten (Schrebergarten) ist eine Anlage von Gartengrundstücken, die von Vereinen verwaltet und verpachtet werden.	41008	FKT-4440	Hierzu gehören auch Laubenkolonien u. dgl.
18450	Wochenendplatz	41008	FKT-4450	Für die Nutzung als Wochenendplatz sprechen folgende Merkmale:  a) Einfriedungen ab etwa ein Meter Höhe, die nicht nur dem Wildschutz dienen und Heckenpflanzungen.  b) Rasenflächen, Anpflanzungen mit Koniferen und Ziersträuchern, Blumenrabatten usw.  c) Wege- und Platzbefestigungen (z. B. für Wohnwagen) sowie Wegeeinfassungen.  d) Sitzplätze oder Sitzplatzgruppen (z. B. Grillplatz/Feuerstelle).  e) Kinderspielplatz mit Sandkasten, Wippe, Schaukel usw.  f) Nicht regelmäßig bewohnte Jagdhütten und Wochenendhäuser.  Diese Merkmale müssen nicht alle erfüllt sein. Entscheidend ist der Gesamtcharakter des genutzten Abschnitts. Wochenendplätze liegen in der Regel außerhalb der Ortslagen.
18460	Garten	41008	FKT-4460	Hierzu gehören Grabeland im Ort/am Ortsrand u. dgl. sowie separat nachzuweisende Hausgärten. Landwirtschaftliche Erwerbsgartenflächen sind als Gartenland zu erheben.
18470	Spielplatz, Bolzplatz	41008	FKT-4470	
19000	Friedhof (FH) ist eine Fläche, auf der Tote bestattet sind.	41009		Die tN "Friedhof" ist für genutzte und gesperrte Friedhöfe zu vergeben.
19001	Gebäude- und Freifläche Friedhof	41009	FKT-9401	
19020	Historischer Friedhof	41009	FKT-9404	Die tN "Historischer Friedhof" ist für nicht genutzte Kirchhöfe, Ehrenfried- höfe und dgl. zu vergeben.
	jektartengruppe Verkehr hält die bebauten und nicht bebauten Fläche	n, die de	m Verkehr d	dienen.
21000	Straßenverkehr (ST) umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen sowie dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flä- chen.	42001		Hierzu gehören auch entlang der Straße verlaufende Trenn-, Seiten- und Schutzstreifen, Gräben und Böschungen, Rad- und Fußwege, Parkstreifen und ähnliche Einrichtun- gen von untergeordneter Bedeutung (vgl. Anmerkung 2 zu Schlüssel 21002).

	Bezeichnung (Objektartenkürzel)		Att1-Wa1 <sup>3</sup>	
Schl. <sup>1</sup>	Definition	OA <sup>2</sup>	Att2-Wa2	Erhebungshinweise
	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrs- anlagen, Straße	42001	FKT-2311	
21002	Verkehrsbegleitfläche Straße bezeichnet eine bebaute oder unbebaute Fläche, die einer Straße zugeordnet wird.	42001		<ol> <li>"Verkehrsbegleitfläche Straße" liegt innerhalb der Verkehrsflächen ist aber nicht Bestandteil der Fahr- bahn. Hierzu gehören z. B. Böschungen, Lärmschutzanlagen, Seitenbepflanzungen, Flächen innerhalb von Kreuzungsbereichen und Anschlussstellen.</li> </ol>
				<ol> <li>Verkehrsbegleitflächen von untergeordneter Bedeutung (d. h. bis zu drei m Breite) sind nicht gesondert nachzuweisen.</li> <li>Hierzu gehört auch Gehölz innerbalb der Verkehrsbegleitflächen.</li> </ol>
21010	Fußgängerzone	42001	FKT-5130	halb der Verkehrsbegleitflächen. "Fußgängerzonen" sind immer als solche auszuweisen und nicht anderen tN unterzuordnen.
22000	Weg (WE)	42006		Hierzu gehören Zufahrten zu Sam-
22000	umfasst alle Flächen, die zum Befahren	12000		melgaragen oder Garagenhöfen.
	und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.			<ol> <li>Hierzu gehören grundsätzlich befestigte, dauerhafte Wirtschafts- und Erschließungswege sowie unbefestigte Wege mit erschlie- ßender Funktion (quasi öffentliche Nutzung).</li> </ol>
				<ol> <li>Wege, die dauerhaft anderweitig genutzt werden (z. B. als Acker) sind mit der vorhandenen tN zu führen.</li> </ol>
22010	Fahrweg	42006	FKT-5210	
22020	Fußweg	42006	FKT-5220	vgl. Anmerkung zu Schlüssel 21000
22040	Radweg	42006	FKT-5240	<ol> <li>vgl. Anmerkung zu Schlüssel 21000</li> <li>Wege, die nicht ausschließlich als Radwege nach der StVO ausge- wiesen sind (z. B. zugleich Nut- zung als Wirtschaftsweg) sind mit dem Schlüssel 22010 zu erheben.</li> </ol>
22050	Rad- und Fußweg	42006	FKT-5250	<ol> <li>vgl. Anmerkung zu Schlüssel 21000</li> <li>Wege, die nicht ausschließlich als Rad- und Fußwege nach der StVO ausgewiesen sind (z. B. zugleich Nutzung als Wirtschaftsweg) sind mit dem Schlüssel 22010 zu erheben.</li> </ol>
23000	Platz (PL)	42009		
	ist eine Verkehrsfläche in Ortschaften oder eine ebene, befestigte oder unbefestigte Fläche, die bestimmten Zwecken dient (z. B. für Verkehr, Märkte, Festveranstaltun- gen).			

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
23020	Parkplatz ist eine zum vorübergehenden Abstellen von Fahrzeugen bestimmte Fläche.	42009	FKT-5310	<ol> <li>Parkplatz ist zu vergeben für unbebaute Parkflächen, die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind, sowie für Parkflächen, die in direktem Zusammenhang mit Verkehrsflächen stehen.</li> <li>Hierzu gehören nicht die dem Schlüssel 12240 zuzuordnenden Parkflächen.</li> </ol>
23030	Rastplatz ist eine Anlage zum Halten, Parken oder Rasten der Verkehrsteilnehmer mit unmit- telbarem Anschluss zur Straße ohne Ver- sorgungseinrichtung, ggf. mit Toiletten.	42009	FKT-5320	
24000	Bahnverkehr (BV)  umfasst alle für den Schienenverkehr erforderlichen Flächen und die dem Schienenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.	42010		<ol> <li>Dazu gehören:         <ul> <li>der Bahnkörper (Unterbau für Gleise; bestehend aus Dämmen oder Einschnitten und deren kleinere Böschungen, Durchlässen, schmale Gräben zur Entwässerung, Stützmauern, Unter- und Überführung, Seiten und Schutzstreifen) mit seinen Bahnstrecken</li> <li>an den Bahnkörper angrenzende bebaute und unbebaute Flächen (z. B. größere Böschungsflächen).</li> <li>Ladestraßen, Laderampen, Lagerflächen u. dgl. sowie Flächen mit Wärterhäuschen, Blockhäuschen, Transformatoren u. dgl. auf freier Strecke.</li> <li>Schmalspurbahnen und Kleinbahnen sowie private Gleisanschlüsse, sofern sie nicht einer anderen vorherrschenden Nutzung zuzuordnen sind.</li> </ul> </li> <li>Für Flächen, die von verschiedenen Bahnen genutzt werden, ist die Zuordnung zu entsprechend der von der Bedeutung her höchstrangigen Bahn vorzunehmen (Rangfolge in der Regel DB, S-Bahn, U-Bahn, sonstige Bahn).</li> </ol>
	Gebäude- und Freiflächen zu Verkehrs- anlagen, Schiene	42010	FKT-2321	Hierzu gehören u. a. Flächen mit Bahnhofsgebäuden oder anderen bedeutenden Gebäuden innerhalb der Bahnanlagen.
24002	Verkehrsbegleitfläche Bahnverkehr bezeichnet eine bebaute oder unbebaute, an den Bahnkörper angrenzende Fläche, die dem Schienenverkehr dient.	42010	FKT-2322	Verkehrsbegleitflächen von unter- geordneter Bedeutung (d. h. bis zu drei m Breite) sind nicht nach- zuweisen.

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
24010	Eisenbahn	42010	BKT-1100	
	ist die Bezeichnung für einen schienenge- bundenen Verkehrsweg, auf dem im Nah- und Fernverkehr Personen befördert und Güter transportiert werden.			
24021	Straßenbahn	42010	BKT-1201	Flächen der Straßenbahnen innerhalb
	ist die Bezeichnung für einen schienenge- bundenen Verkehrsweg, auf dem eine elektrisch betriebene Schienenbahn zur Personenbeförderung fährt. Sie verläuft i. d. R. oberirdisch.			von Straßen- und Plätzen sind nicht als tN herauszutrennen.
	Seilbahn, Bergbahn ist die Bezeichnung für einen schienenge- bundenen Verkehrsweg, auf dem eine Schienenbahn große Höhenunterschiede überwindet.	42010		<ol> <li>Hierzu gehören auch die Flächen der Berg- und Talstationen.</li> <li>Flächen von Berg- und Talstati- onen nicht schienengebundener Seil- oder Bergbahnen sind dem Schlüssel 18001 zuzuordnen.</li> </ol>
25000	Flugverkehr (FV)	42015		
	umfasst die baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwie- gend dem Flugverkehr dient.			
	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrs- anlagen, Luftfahrt	42015	FKT-5501	
25010	Flughafen	42015	ART-5510	
	ist eine Anlage mit Gebäuden, Bauwerken, Start- und Landebahnen sowie sonstigen flugtechnischen Einrichtungen zur Abwick- lung des Flugverkehrs.			
25040	Landeplatz, Sonderlandeplatz ist eine Fläche, die in der Luftfahrtkarte 1 : 500 000 (ICAO) als Landeplatz, Son- derlandeplatz ausgewiesen ist.	42015	ART-5540	
25050	Segelfluggelände	42015	ART-5550	
	ist eine Fläche, die in der ICAO als Segel- fluggelände ausgewiesen ist.			
26000	Schiffsverkehr (SV)	42016		Hierzu gehören Böschungen, Ufer-
	umfasst die baulich geprägte Fläche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Freifläche, die ausschließlich oder vorwie- gend dem Schiffsverkehr dient.			befestigungen, Ufervorland, Uferschutzstreifen, Betriebswege u. dgl.
	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrs- anlagen, Schifffahrt	42016	FKT-2341	
26010	Hafenanlage (Landfläche)	42016	FKT-5610	
	bezeichnet die Fläche innerhalb von "Hafen", die nicht von Wasser bedeckt ist und die ausschließlich zum Betrieb des Hafens dient.			
26030	Anlegestelle	42016	FKT-5630	
26040	Fähranlage	42016	FKT-5640	

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise			
Ob	Objektartengruppe Vegetation						
	umfasst alle Flächen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt sind.						
31000	Landwirtschaft (LW) ist eine Fläche für den Anbau von Feld- früchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Fläche.	43001		Die Vergabe der Objektart ist ohne die Attributart VEG nicht zulässig.			
31100	Ackerland ist eine Fläche für den Anbau von Feld- früchten (z. B. Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte) und Beerenfrüchten (z. B. Erdbeeren).	43001	VEG-1010				
31110	Streuobstacker beschreibt den Bewuchs einer Ackerfläche mit Obstbäumen.	43001	VEG-1011	Ist zu vergeben, wenn eine für Streuobstacker typische Bestandsdichte von rd. 30 Bäumen/ha gleichmäßig verteilt vorliegt. In aller Regel handelt es sich um starkwüchsige, breitkronige Hochstamm-Obstbäume. Eine regelmäßige Pflege ist nicht entscheidend.			
31120	Hopfen ist eine mit speziellen Vorrichtungen aus- gestattete Agrarfläche für den Anbau von Hopfen.	43001	VEG-1012				
31130	Spargel	43001	VEG-1013				
31200	<b>Grünland</b> ist eine Grasfläche, die gemäht oder beweidet wird.	43001	VEG-1020				
31210	Streuobstwiese beschreibt den Bewuchs einer Grünlandflä- che mit Obstbäumen.	43001	VEG-1021	Ist zu vergeben, wenn eine für Streu- obstwiese typische Bestandsdichte von rd. 30 Bäumen/ha gleichmäßig verteilt vorliegt. In aller Regel handelt es sich um starkwüchsige, breitkronige Hochstamm-Obstbäume. Eine regelmäßige Pflege ist nicht entscheidend.			
31300	Gartenland ist eine Fläche für den Anbau von Gemüse, Obst und Blumen sowie für die Aufzucht von Kulturpflanzen.	43001	VEG-1030	Ist zu vergeben, wenn es sich um landwirtschaftliche Erwerbsflächen handelt.			
31310	Baumschule ist eine Fläche, auf der Holzgewächse aus Samen, Ablegern oder Stecklingen unter mehrmaligem Umpflanzen (Verschulen) gezogen werden.	43001	VEG-1031	Hierzu gehören auch Saat- und Pflanzschulen.			
31400	Weingarten ist eine mit speziellen Vorrichtungen aus- gestattete Agrarfläche auf der Weinstöcke angepflanzt sind.	43001	VEG-1040	<ol> <li>Hierzu zählen auch Neuanpflan- zungen (Jungfelder), gerodete oder zur Neuanlegung vorbereitete Flä- chen, bei denen keine andere Nut- zung erkennbar ist.</li> </ol>			

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
	Deminion			<ol> <li>Vorgewendeflächen (bis zu einer Breite von sechs m), Mauern und Kleinstböschungen bei Quertras- sierungen sind stets dem Weinbau als dienende Fläche zuzuschlagen.</li> <li>Hierzu zählen auch Anlagen mit Tafeltrauben.</li> </ol>
				<ol> <li>Hierzu gehören auch Rebmutter- gärten.</li> </ol>
31500	Obstplantage ist eine landwirtschaftliche Fläche, die mit Obstbäumen und Obststräuchern bepflanzt ist.	43001	VEG-1050	
31510	Obstbaumplantage "Obstbaumplantage" ist eine landwirtschaft- liche Fläche, die ausschließlich mit Obst- bäumen bepflanzt ist.	43001	VEG-1051	
31520	Obststrauchplantage	43001	VEG-1052	
31600	Brachland ist eine Fläche der Landwirtschaft, die seit längerem nicht mehr zu Produktionszwe- cken genutzt wird und auf der Verholzun- gen und Verbuschungen bereits eingesetzt haben.	43001	VEG-1200	Hierzu gehören auch Weinbauflächen, die längere Zeit nicht mehr gepflegt und bearbeitet werden (Drieschen).
32000	Wald (WA) ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.	43002		<ol> <li>Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen u. dgl. bis zu 0,1 ha.</li> <li>Bei der Abgrenzung der Waldfläche ist großzügig vorzugehen. Flächen mit Anflug, die erkennbar nicht offen gehalten werden können und im Anschluss an die Waldfläche liegen, sind mit dem entsprechenden Vegetationsmerkmal bzw. als Gehölz auszuweisen, auch wenn die Stämme noch nicht armdick sind. Der Waldfläche zuzurechnen sind auch die zur Wiederaufforstung bestimmten Flächen, Schneisen, Windbrüche usw.</li> <li>Wildäcker und Wildwiesen über 0,1 ha innerhalb der geschlossenen Waldfläche sind mit den tatsächlichen Nutzungen "Ackerland" bzw. "Grünland" nachzuweisen.</li> <li>Eine Aufteilung des Holzbestands nach den Schlüsseln tatsächlichen Nutzungen "Laubholz", "Nadelholz" und "Laub- und Nadelholz" für Abschnitte mit einer Fläche unter 0,1 ha hat in der Regel zu unterbleiben. Mehrere Holzarten in getrennten, anteiligen Flächen oder in Mischung sind mit der tat-</li> </ol>

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
				sächlichen Nutzung "Laub- und Nadelholz" zu bezeichnen.
				5) Bei den Festlegungen zu den Waldflächen sind die Aufforstungs- pläne des Landesbetriebs Lan- desforsten Rheinland-Pfalz auszu- werten. Voraussetzung für die Be- rücksichtigung ist die Anpflanzung innerhalb der nächsten zwei Jahre.
				<ol> <li>Hierzu zählen auch Friedwälder, Ruheforsten und Kletterwälder.</li> </ol>
				<ol> <li>Hierzu zählen auch sogenannte Kurzumtriebsplantagen (KUP), die entsprechend ihres Aufwuchses zu verschlüsseln sind.</li> </ol>
32100	Laubholz	43002	VEG-1100	
	beschreibt den Bewuchs einer Vegetati- onsfläche mit Laubbäumen.			
32200	Nadelholz	43002	VEG1200	
	beschreibt den Bewuchs einer Vegetati- onsfläche mit Nadelbäumen.			
32300	Laub- und Nadelholz	43002	VEG-1300	
	beschreibt den Bewuchs einer Vegetati- onsfläche mit Laub- und Nadelbäumen.			
33000	Gehölz (GH) ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.	43003		<ol> <li>Hierzu gehören auch mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Windschutzstreifen, Vogelschutz- gehölze u. dgl.</li> <li>Mit verwilderten Reben, Hecken, Büschen und Bäumen bestandene Brachflächen sind nur dann der tN "Gehölz" zuzuordnen, wenn eine landwirtschaftliche Nutzung dauer- haft ausgeschlossen ist.</li> </ol>
34000	Heide (HE) ist eine meist sandige Fläche mit typischen Sträuchern, Gräsern und geringwertigem Baumbestand.	43004		Ein geringwertiger Baumbestand (Gehölz) ändert nicht den Charakter "Heide".
	Moor (MO) ist eine unkultivierte Fläche, deren obere Schicht aus vertorften oder zersetzten Pflanzenresten besteht.	43005		Ein geringwertiger Baumbestand (Gehölz) ändert nicht den Charakter "Moor".
36000	Sumpf (SU)	43006		Nach Regenfällen kurzzeitig nasse
	ist ein wassergesättigtes, zeitweise unter Wasser stehendes Gelände.			Stellen im Boden sind nicht als "Sumpf" zu erheben.
37000	Unland, Vegetationslose Fläche (UF) ist eine Fläche, die dauerhaft landwirt- schaftlich nicht genutzt wird, wie z. B. nicht aus dem Geländerelief herausragende Felspartien, Sand- oder Eisflächen, Ufer- streifen längs von Gewässern und Sukzes- sionsflächen.	43007		Hierzu gehören auch Aufschüttungen, die eine Nutzung als Landwirtschafts- fläche nicht mehr zulassen und auch nicht der tatsächlichen Nutzung "Halde" zuzuordnen sind.

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel) Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
37010	Vegetationslose Fläche ist eine Fläche ohne nennenswerten Bewuchs aufgrund besonderer Bodenbe- schaffenheit.	43007	FKT-1000	Hierzu gehört auch stillgelegtes Abbauland.
37011	Vegetationslose Fläche, Fels bedeutet, dass die Erdoberfläche aus einer festen Gesteinsmasse besteht.	43007	FKT-1000 OFM-1010	
37014	Vegetationslose Fläche, Sand bedeutet, dass die Erdoberfläche mit klei- nen, losen Gesteinskörnern bedeckt ist.	43007	FKT-1000 OFM-1040	
	Gewässerbegleitfläche bezeichnet eine bebaute oder unbebaute Fläche, die einem Fließgewässer zugeord- net wird. Sie ist nicht Bestandteil der Gewässerfläche.	43007	FKT-1100	Gewässerbegleitflächen von unterge- ordneter Bedeutung (z.B. Böschun- gen, Uferbefestigungen) bis zu drei m Breite sind dem Gewässer zuzuordnen.
	jektartengruppe Gewässer			
	fasst die mit Wasser bedeckten Flächen. Fließgewässer (FG)	44001		Die Vergabe der Objektart ist ohne
11100	<ul> <li>ist</li> <li>a) ein geometrisch begrenztes, oberirdisches, auf dem Festland fließendes Gewässer, das die Wassermengen sammelt, die als Niederschläge auf die Erdoberfläche fallen oder in Quellen austreten, und in ein anderes Gewässer, ein Meer oder in einen See transportiert oder</li> <li>b) in einem System von natürlichen oder künstlichen Bodenvertiefungen verlaufendes Wasser, das zur Be- und Entwässerung an- oder abgeleitet wird oder</li> <li>c) ein geometrisch begrenzter, für die Schifffahrt angelegter künstlicher Wasserlauf, der in einem oder in mehreren Abschnitten die jeweils gleiche Höhe des Wasserspiegels besitzt.</li> </ul>		El/T 0000	die Attributart FKT nicht zulässig.
41100	Fluss bezeichnet ein natürliches fließendes Gewässer, ggf. auch mit begradigten, kana- lisierten Teilstücken.	44001	FKT-8200	Die Bezeichnung ist für den gesamten Verlauf zu vergeben.
41110	Altwasser bezeichnet eine vollständig vom Flusslauf abgeschnittenen früheren Teil des Fluss- laufs.	44001	FKT-8210	
41120	Altarm bezeichnet an einem Ende abgeschnittene	44001	FKT-8220	
41200	Strecken eines Flusses.  Kanal	44001	FKT-8300	
71200	ist ein für die Schifffahrt angelegter, künstli- cher Wasserlauf.	7-1001	1 1(1-0300	

Schl.1	Bezeichnung (Objektartenkürzel)  Definition	OA <sup>2</sup>	Att1-Wa1 <sup>3</sup> Att2-Wa2	Erhebungshinweise
41300	Graben bezeichnet ein ständig oder zeitweise fließendes, künstlich angelegtes oder natürliches Gewässer, das wegen seiner Größe und Bedeutung nicht den Schlüsseln 41100, 41200 oder 41400 zuzuordnen ist.	44001	FKT-8400	
41400	Bach ist ein natürliches fließendes Gewässer, das auf Grund seiner Größe und Bedeu- tung nicht den Schlüsseln 41100, 41200 oder 41300 zuzuordnen ist.	44001	FKT-8500	Hierzu zählen alle Gewässer 2. Ord- nung mit Ausnahme der Altrheinarme.
42000	Hafenbecken (HB) ist ein natürlicher oder künstlich angelegter oder abgetrennter Teil eines Gewässers, in dem Schiffe be- und entladen werden.	44005		
43000	Stehendes Gewässer (SG) ist eine natürliche oder künstliche mit Wasser gefüllte, allseitig umschlossene Hohlform der Landoberfläche ohne unmittelbaren Zusammenhang mit "Meer".	44006		
43100	See	44006	FKT-8610	<ol> <li>Hierzu gehören stehende Gewässer von mehr als einem ha Größe.</li> <li>Hierzu gehören auch die Baggerund Stauseen (mit Stauanlagen (Mauern, Dämme u. dgl.)).</li> </ol>
43111	Speicherbecken	44006	FKT-8631	Hierzu gehören z. B. auch Rückhalte- becken, Sickerbecken, Wasserauf- fangbecken, Sandfänge, die einer geordneten Wasserführung dienen und ggf. nur zeitweise von Wasser bedeckt sind.
43200	Teich	44006		Hierzu gehören stehende Gewässer von weniger als einem ha Größe.
44000	Meer (ME) ist die das Festland umgebende Wasserflä- che.	44007		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Schl. = Nutzungsartenschlüssel

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>OA = Kennung der Objektart im ALKIS-OK RP

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Att1-WA1 = Kennung der Attributart im ALKIS-OK RP – Wert der Werteart im ALKIS-OK RP